

Schiessplatz Bäretswil

Bedingungsschiessen:

Mittwoch	21. Mai	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	22. August	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	29. August	18.00 - 20.00 Uhr (letztes)

Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende !

Gehörschutz, Dienst- und Schiessbüchlein, ein amtlicher Ausweis sowie Schreiben VBS sind unbedingt mitzubringen!

Feldschiessen:

Freitag	16. Mai	18.00 - 20.00 Uhr
Samstag	24. Mai	14.00 - 16.00 Uhr

Stand Bäretswil

Standblattausgabe bis
30 Minuten vor Schiessende !

Besondere Anlässe:

Samstag	12. April	14.00 - 16.00 Uhr	Eröffnungsschiessen
Samstag	6. September	14.00 - 16.00 Uhr	Freundschaftsschiessen
Samstag	27. September	13.30 - 15.30 Uhr	Endschiessen
Freitag	3. Oktober	16.00 - 18.00 Uhr	
Samstag	4. Oktober	09.00 - 16.30 Uhr	Fahnenweihschiessen
Freitag	10. Oktober	16.00 - 18.00 Uhr	
Samstag	11. Oktober	09.00 - 16.30 Uhr	
Samstag	18. Oktober	10.00 - 12.00 Uhr	Zeigerschiessen

Freie Schiessübungen:

April:	Mittwoch	2./ 9./16./23./30.	17.30 - 19.30 Uhr	August:	Mittwoch	13./20./27.	18.00 - 20.00 Uhr
Mai:	Mittwoch	7./14./28.	18.00 - 20.00 Uhr	September:	Mittwoch	3./10./17.	17.30 - 19.30 Uhr
Juni:	Mittwoch	4./11./18./25.	18.00 - 20.00 Uhr				

Jungschützenkurs:

Freitag	28. März	18.00 - 19.30 Uhr	Theorie	Mittwoch	4. Juni	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	4. April	18.00 - 20.00 Uhr	Theorie	Mittwoch	11. Juni	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	11. April	18.00 - 20.00 Uhr		Mittwoch	25. Juni	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	25. April	18.00 - 20.00 Uhr		Mittwoch	20. Aug.	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	9. Mai	18.00 - 20.00 Uhr		Mittwoch	27. Aug.	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	14. Mai	18.00 - 20.00 Uhr		Freitag	7. Nov.	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	23. Mai	18.00 - 20.00 Uhr				Materialabgabe
Samstag	14. Juni	12.45 - 17.30 Uhr	Jungschützentag in Hinwil (GESA Betzholtz)			

Schiesspflicht

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige, welche 2025 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Mit zu bringen sind die persönliche PISA-Aufforderung, das Dienstbüchlein, der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die **persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug** sowie der persönliche Gehörschutz.

Übernahme der persönlichen Waffe beim Ausscheiden aus der Armee.

Mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstete AdA's, die im Jahr 2025 oder

später aus der Armee ausscheiden und zu jenem Zeitpunkt ein Anrecht auf ihre Mannschaftsausrüstung oder Teile davon haben, erhalten ein Sturmgewehr 90 auf Wunsch zu **Eigentum, sofern Sie in den letzten drei Jahren vor der Entlassung mind. vier Bundesübungen 300 m (Obligatorisches Programm o. Feldschiessen) geschossen haben..**

Der Nachweis über die geleistete Schiesstätigkeit ist durch die Eintragungen im **Schiessbüchlein** oder im **Militärischen Leistungsausweis** zu erbringen.

Zusätzlich muss für die Überlassung der Waffe zu Eigentum ein gültiger Waffenerwerbschein vorgewiesen werden.

Bei Fehlen der geforderten Nachweise kann der Schütze bei seinem Ausscheiden aus der Armee zufolge Entlassung aus der Wehrpflicht, Dienstuntauglichkeit oder temporärer Dienstbefreiung kein Eigentumsanspruch auf ein Sturmgewehr 90 geltend machen.